

Konkordatsdatenbank des Dokumentationszentrums des Instituts für Föderalismus

1. Einführung

In die Gesetzgebungsdatenbank des Instituts für Föderalismus werden auch interkantonale Vereinbarungen aufgenommen. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Dokumentationszentrums haben im Laufe der Zeit festgestellt, dass die Publikationspraxis der Kantone im Bereich der interkantonalen Vereinbarungen sehr unterschiedlich ist. Was in einem beteiligten Kanton in der Gesetzessammlung publiziert wird, findet im anderen Mitgliedskanton nur gerade Aufnahme im Amtsblatt, unter Umständen wird sogar nur der Beitrittsbeschluss publiziert, ohne Abdruck des Textes der Vereinbarung. Bei multilateralen Vereinbarungen ist es oft so, dass sie in Kraft treten, wenn eine bestimmte Anzahl Kantone beigetreten sind. Wann dies der Fall ist, ist aber in den wenigsten Fällen direkt ersichtlich, auch gibt es keine zentrale Stelle, die über den Stand der Beitrittsbeschlüsse Auskunft geben kann.

Tatsache ist, dass interkantonale Vereinbarungen – nicht zuletzt auch im Hinblick auf die immer wichtiger werdende Anpassung von kantonalem Recht an EU-Normen – einen stetig zunehmenden Grad an Aktualität und Wichtigkeit für sich beanspruchen, und dass gleichzeitig eine grosse Informations- und Know-How-Lücke im Bereich der Schaffung von Vereinbarungen besteht. Das Institut für Föderalismus hat in den vergangenen Jahren wiederholt Gutachten erstellt und sonstige Hilfe im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von Konkordaten leisten dürfen, dies in den verschiedensten Rechtsbereichen. Eine Datenbank vereinfacht hier die Forschungsarbeit wesentlich.

2. Ziel

Aus den genannten Gründen hat das Dokumentationszentrum des Instituts für Föderalismus beschlossen, eine spezifische Konkordatsdatenbank auf die Beine zu stellen. Analog zur Gesetzgebungsdatenbank werden die interkantonalen Vereinbarungen mit einer systematischen Nummer versehen, und jede Vereinbarung erhält ausserdem eine Ordnungsnummer. Dies erlaubt aus verschiedenen Perspektiven einen Überblick über die interkantonale Gesetzgebungstätigkeit, wobei in erster Linie folgende Fragen beantwortet werden können:

In welchen Rechtsbereichen existieren interkantonale Vereinbarungen ? Bei welchen Vereinbarungen ist ein bestimmter Kanton Mitglied ? Anders gefragt: Welche Kantone sind einer bestimmten Vereinbarung beigetreten ?

Die Flexibilität der Datenbank erlaubt aber auch auf andere Fragen zu antworten (chronologische Erhebungen, hierarchische Stellung der Vereinbarung aufgrund der für den Beitritt zuständigen Behörde etc.).

Die Datenbank soll über Internet allgemein zugänglich gemacht werden. Die Internet-Links zu den entsprechenden Texten werden eingegeben, so dass der Zugang zum Volltext der Vereinbarungen zumindest in denjenigen Kantonen gewährleistet sein wird, die ihre Gesetzessammlung auf Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

3. Vorgehen

Die Datenbank ist seit Anfang Juni 2001 operationell. In einer ersten Phase haben die Mitarbeiter des Dokumentationszentrums damit begonnen, diejenigen Vereinbarungen zu erfassen, die in den kantonalen Gesetzessammlungen publiziert sind. Diese Arbeit soll noch im Herbst 2001 abgeschlossen sein. Eine zweite Phase besteht in der Ergänzung und Nachführung der Konkordatsdatenbank (Erfassung derjenigen Texte, die noch nicht in den kantonalen Gesetzessammlungen publiziert sind, dies mittels der sich stets auf dem neuesten Stand befindlichen Gesetzgebungsdatenbank), so dass der aktuelle Stand gewährleistet wird. In einer dritten Phase wäre es denkbar und sicherlich sinnvoll, in Zusammenarbeit mit den kantonal zuständigen Stellen auch Vereinbarungen in die Datenbank aufzunehmen, die weder im Amtsblatt noch in den Gesetzessammlungen publiziert werden.

Oktober 2001, Peter Forster (Leiter des Dokumentationszentrums)

Thematisch geordneter Sofortzugriff zu den Erlassen der Kantone in bestimmten Rechtsbereichen

Das Dokumentationszentrum des Instituts für Föderalismus stellt auf der Homepage des Instituts ein neues Arbeitsmittel zur Verfügung, das den kantonsüberschreitenden und rechtsvergleichenden Zugriff zur kantonalen Gesetzgebung wesentlich erleichtert.

Mittlerweile veröffentlichen 23 Kantone ihre Gesetzessammlungen (meist vollständig) auf dem Internet, was den Zugang zu den Rechtsnormen eigentlich wesentlich erleichtert. Jeder Kanton hat aber eine andere Gesetzssystematik, und bei fast jedem Kanton steckt wieder ein anderes Betriebs- und Suchsystem hinter der informatisierten Gesetzessammlung. Dadurch gestaltet sich die Suche für denjenigen, der die Rechtslage der verschiedenen Kantone in einem *bestimmten Bereich* vergleichen will, äusserst mühsam.

Das Dokumentationszentrum des Instituts für Föderalismus hat nun damit begonnen, die URL's von kantonalen Erlassen, die den gleichen Rechtsbereich regeln, entsprechend der hauseigenen Gesetzssystematik zu ordnen. Diese Systematik wurde im Institut erarbeitet, um die Herausgabe des Gesetzgebungsbuletins zu ermöglichen, welches in systematischer Reihenfolge alle zwei Monate die Änderungen der kantonalen Rechtssammlungen auflistet. Wegen der Unterschiede im Aufbau der kantonalen systematischen Rechtssammlungen musste eine Systematik erarbeitet werden, unter die sämtliche kantonalen Erlasse subsumiert werden konnten. Die institutseigene Systematik lehnt sich an die Systematik der SR an, ist aber speziell auf die Regelungsbedürfnisse der Kantone ausgerichtet (Abrufbar unter http://www.federalism.ch/iff/doc_cntr/default.htm).

Anfängliches Ziel der systematischen Unterbringung der URL's war es gewesen, ein Instrument zu schaffen, das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dokumentationszentrums in denjenigen Bereichen, in denen häufig von kantonalen Amtsstellen Anfragen ans Institut gerichtet werden, die Beantwortung der Einzelfragen vereinfacht. Deshalb wurden zunächst nur wenige Bereiche abgedeckt (Parlaments- und Regierungsorganisation, Gemeinden, politische Rechte). Positive Rückmeldungen von aussen waren dann Veranlassung, die Webseiten auszubauen und sie effektiv nach der hauseigenen Systematik zu ordnen um so einen schnellen Zugriff und eine wesentliche Erleichterung der Rechtsvergleichung zu erreichen, und dies nicht nur für die Institutsmitarbeiter, sondern dank Internet auch für Aussenstehende.

Das Resultat ist nun ein Arbeitsmittel, welches in verschiedensten Bereichen den Zugriff zu den relevanten kantonalen Erlassen vereinfacht. Zu Beginn kann aus einem von neun Themenbereichen ausgewählt werden (Staat/Volk/Behörden – Zivilrecht – Strafrecht – Schule/Kultur – Landesverteidigung – Finanzen – Gesundheit – Wirtschaft), von wo aus man in weitere Unterbereiche vordringen kann. Beispielsweise sind mit einem Mausklick sofort sämtliche Straf- oder Zivilprozessordnungen der Kantone abrufbar, oder

die kantonalen Schulgesetze, die Steuergesetze, die Baugesetze usw. Die Sammlung soll mit der Zeit themenmässig erweitert werden, und sobald die fehlenden drei Kantone ihre Erlasse auf Internet publizieren, werden sie selbstverständlich darin berücksichtigt. Zu finden ist das Ganze unter http://www.federalism.ch/iff/doc_cntr/cantonallaws_neu/tree_neu.htm (noch in diesem Winter soll ausserdem die Gesetzgebungsdatenbank des Instituts für Föderalismus mit einer benutzerfreundlichen Web-Oberfläche zugänglich gemacht werden, so dass der Suchende sich auch sofort darüber informieren kann, ob bei einem bestimmten kantonalen Gesetz Änderungen in Aussicht oder parlamentarische Vorstösse hängig sind).

Problematisch ist die direkte Verweisung in denjenigen (wenigen) Kantonen, bei denen im Falle einer Erlassänderung auch der URL des Erlasses ändert. Abgesehen von einer regelmässigen Kontrolle der Aktualität der Links ist hier - anstelle eines direkten Links zum Erlass - der Verweis auf den entsprechenden Abschnitt der *Inhaltsübersicht* der kantonalen Gesetzessammlung vorläufig der einzige sinnvolle Ausweg. Hätten hingegen alle Kantone ein System, bei dem die aktuelle Version eines Erlasses immer denselben URL hat, könnte der grösste Teil der Zeit, den die Kontrolle und Nachführung dieser Linkssammlung in Anspruch nimmt, in einen effizienteren Ausbau der Linkssammlung investiert werden und es könnten immer mehr Rechtsbereiche abgedeckt werden. Ausserdem verhindert ein solches stabiles System ja nicht, mehrere (vergangene und die aktuelle) Versionen eines Erlasses auf Internet anzubieten. Der Anbieter muss sich einzig für den geltenden Erlass auf einen URL einigen, der gleich bleibt, auch wenn der Erlass ändert.

Peter Forster, Leiter des Dokumentationszentrums des Instituts für Föderalismus

Datenbank über die interkantonalen Verträge

Das Dokumentationszentrum des Instituts für Föderalismus erfasst in einer neuen Datenbank die interkantonalen Verträge (Konkordatsdatenbank).

Die Publikationspraxis der Kantone im Bereich der interkantonalen Verträge ist sehr unterschiedlich. Was in einem beteiligten Kanton in der Gesetzessammlung publiziert wird, findet im anderen Mitgliedskanton nur gerade Aufnahme im Amtsblatt, unter Umständen wird sogar nur der Beitrittsbeschluss publiziert, ohne Abdruck des Textes der Vereinbarung. Bei multilateralen Vereinbarungen ist es oft so, dass sie in Kraft treten, wenn eine bestimmte Anzahl Kantone beigetreten sind. Wann dies der Fall ist, ist aber häufig nur schwer zu erfahren, weil keine zentrale Stelle über den Stand der Beitrittsbeschlüsse Auskunft geben kann. Tatsache ist auch, dass interkantonale Verträge – nicht zuletzt im Hinblick auf die immer unausweichlicher werdende Anpassung von kantonalem Recht an EU-Normen – einen stetig zunehmenden Grad an Aktualität und Wichtigkeit für sich beanspruchen. Aus den genannten Gründen hat das Dokumentationszentrum des Instituts für Föderalismus beschlossen, eine spezifische Konkordatsdatenbank auf die Beine zu stellen. Analog zur Gesetzgebungsdatenbank des Instituts werden die interkantonalen Vereinbarungen mit einer systematischen Nummer versehen, und jede Vereinbarung erhält ausserdem eine Ordnungsnummer. Dies wird aus verschiedenen Perspektiven einen Überblick über die interkantonale Gesetzgebungstätigkeit erlauben (Bei welchen Vereinbarungen ist ein bestimmter Kanton Mitglied? Welche Kantone sind einer bestimmten Vereinbarung beigetreten? In welchen Rechtsbereichen existieren interkantonale Vereinbarungen?). Aufgenommen werden Texte, die in den kantonalen Gesetzessammlungen und in den Amtsblättern publiziert werden. Ab Frühling 2002 soll diese Datenbank auch über Internet öffentlich zugänglich sein.

Infos: Peter Forster, Leiter des Dokumentationszentrums peter.forster@unifr.ch